

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der JÖRDE Music & Media UG (haftungsbeschränkt)

Diese AGB gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen der JÖRDE Music & Media UG (haftungsbeschränkt) und deren Vertragspartnern. Der Geltung anderer AGB wird ausdrücklich widersprochen.

Die Konzertveranstaltungen und insbesondere die Hinweise auf den Verkauf von Eintrittskarten stellen eine Einladung zur Abgabe eines Vertragsangebotes (Invitatio ad offerendum) dar, sind selbst kein verbindliches Angebot. Ein Vertrag über die Teilnahme an einem Konzert und/oder den Erwerb von Eintrittskarten kommt erst mit Versand/Übergabe der Eintrittskarte an den Käufer zustande. Die AGB gelten stets für den Nutzer der Eintrittskarte, auch wenn die Karte zwischenzeitlich weiterverkauft oder weitergegeben wurde.

Die Eintrittskarte berechtigt zur Teilnahme an der Konzertveranstaltung, sie muss im Original mitgeführt und am Einlass sowie innerhalb des Veranstaltungsortes auf Verlangen vorgelegt werden. Soweit die Eintrittskarte als Computerdatei versandt wird, muss sie lesbar (ausgedruckt oder in einem funktionsfähigen Smartphone/Tablet-Rechner) mitgeführt werden. Die technische Ausstattung/Funktionsfähigkeit des Smartphones/Tablet-Rechners/Druckers muss der Teilnehmer auf eigene Verantwortung sicherstellen. Ausfälle/Fehlfunktionen der Geräte gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Das Teilnahmerecht ist mit der Karte verbunden. Wenn eine Karte digital kopiert wurde, berechtigt die Karte zum Eintritt, die als Erste verwendet wird. Eine Karte gilt als verwendet, wenn sie erstmals an einem Einlass gescannt bzw. deren ID registriert wird. Sie und alle anderen Kopien werden in dem Moment wertlos und berechtigen keine andere Person mehr zum Einlass. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob die Karte unberechtigt kopiert oder gestohlen wurde. Der Teilnehmer ist selbst für seine Datensicherheit und die Sicherheit seiner digitalen Eintrittskarte verantwortlich.

Während der Konzertveranstaltung ist den berechtigten und angemessenen Weisungen des Veranstalters und des von ihm eingesetzten Security-Personals Folge zu leisten. Es ist untersagt, Foto-, Film- und/oder Audioaufnahmen machen. Das Mitführen von Fotoapparaten, Filmkameras, Waffen, gefährlichen Gegenständen, Essen, Getränke und/oder Blitzlichtgeräten sowie deren Verwendung ist untersagt. Gleiches gilt für Glasflaschen, Glasbehälter, Metallflaschen, Getränkedosen, Pyrotechnischen Gegenstände (z.B. Magnesiumfackeln, Bengalische Fackeln) und/oder anderen Feuerwerkmittel (Wunderkerzen) sowie Laserpointer. Der Veranstalter ist berechtigt, sich bei begründetem Verdacht auf sicherheitsrelevante Verstöße unter Abwägung der Sicherheit der Veranstaltung, der Sicherheit der anderen Teilnehmer und dem Persönlichkeitsrecht den Inhalt von Behältnissen und/oder Rucksäcken und Taschen inklusive Handtaschen zeigen zu lassen.

Die störende Nutzung von Mobiltelefonen ist untersagt, insbesondere das lautstarke Telefonieren ohne Gefahr im Verzug. Gleiches gilt Belästigung der anderen Teilnehmer/Störung des Konzertes durch lautes Unterhalten, aufdringliches Verhalten, unangenehmen Geruch, Rauchen, Essen und/oder allgemein bei Verschmutzen des Veranstaltungsortes, selbst wenn letzteres nicht von anderen Teilnehmern bemerkt wird.

Bei Zuwiderhandlung und/oder unerlaubtem Mitführen erfolgt eine Mahnung, nach der zweiten Mahnung erfolgt ein Platzverweis von dem Veranstaltungsort (Rauswurf) und die Verhängung eines Hausverbots. Ein Anspruch auf Ersatz des Kartenpreises bei Rauswurf ist ausgeschlossen. Bei gravierender Störung der Veranstaltung oder bei akuter Gefahr für die Teilnehmer des Konzerts kann der Rauswurf ohne vorherige Mahnung erfolgen.

Konzertbesucher sind verpflichtet, die untersagten Gegenstände unaufgefordert am Einlass abzugeben und nach Verlassen des Veranstaltungsortes abzuholen. Gegenstände, die nach

Beendigung der Veranstaltung nicht abgeholt werden, werden nach Ablauf einer Frist von 7 Tagen dem Fundbüro der Stadt Dortmund übergeben.

Bei ermäßigten Karten muss bei Kauf und bei Einlass auf Verlangen die Berechtigung für die Preisermäßigung nachgewiesen werden (z.B. Schülerausweis, Altersnachweis wie Bundespersonalausweis). Ohne einen solchen Nachweis ist auf Verlangen die Differenz zum normalen Preis an Ort und Stelle zu zahlen, sofern der Karteninhaber auf einer Teilnahme an dem Konzert besteht.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, den rechtmäßigen Erwerb der Eintrittskarte zu prüfen.

Der Veranstalter haftet nur bei Schäden an Gesundheit, Körper und/oder Leben aufgrund eigenem grob fahrlässigen oder vorsätzlichem Verhalten sowie allgemein bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass je nach Veranstaltungsart Musik mit der bei solchen Veranstaltungen üblichen sehr hoher Lautstärke gespielt wird. Jeder Besucher muss eigenverantwortlich entscheiden, ob eine solche übliche sehr hohe Lautstärke für ihn verträglich ist, und gegebenenfalls Ohrstöpsel einsetzen oder vom Kauf einer Eintrittskarte absehen. Mit Kauf einer Eintrittskarte versichert der Käufer, dass ihm diese übliche Lautstärke bekannt ist und nichts ausmacht.

Die bei der Konzertveranstaltung dargebotene Show unterliegt dem Urheberrecht. Mit der Eintrittskarte wird kein Nutzungsrecht übertragen.

Die Karten können nur bei Absage/zeitlicher Verlegung gegen Preiserstattung zurückgegeben werden. Bei einer räumlichen Verlegung ist eine Rückgabe nur möglich, wenn der andere Veranstaltungsort dem Karteninhaber z.B. aus Entfernungsgründen, mangels Barrierefreiheit oder anderer berücksichtigungswürdiger Interessen nicht zumutbar ist, wobei der ursprüngliche Veranstaltungsort der Maßstab ist. Die Karten sind dort zurückzugeben, wo sie gekauft wurden, und müssen im Original vorgelegt werden. Bei Vorlage von Kopien oder bei Verlust der Karten wird der Preis nicht erstattet. Bei digital vertriebenen Karten (als Computerdateien) gelten die Datei in Verbindung mit dem Zahlungsnachweis als Original. Soweit zwingende gesetzliche Vorschriften weiteren Aufwendungsersatz vorsehen, erfolgt der Aufwendungsersatz gegen Vorlage der Originalnachweise.

Jeder Karteninhaber ist verpflichtet, sich rechtzeitig auf der Webseite und den Social-Media-Kanälen des Veranstalters über Absagen und/oder räumliche/zeitliche Veränderungen der Konzertveranstaltung zu informieren.

Der Veranstalter verkauft CDs und andere Produkte/Medien über das Internet. Die entsprechenden Hinweise auf seiner Webseite stellen eine Einladung zur Abgabe eines Kaufangebotes (Invitatio ad offerendum) dar. Diese Einladung gilt je nach Formulierung nur für Käufer im Gebiet der Bundesrepublik und/oder anderer entsprechend spezifizierter Gebiete. Nach Erhalt eines Kaufangebots seitens des Käufers kommt der Kaufvertrag zustande, wenn der Veranstalter die angefragten Produkte versendet. Der Versand erfolgt per Deutsche Post AG, die Versandkosten sind bei der Einladung spezifiziert und werden zusätzlich zu dem Kaufpreis berechnet. Die Versanddauer beträgt grundsätzlich eine Woche. Die versandten Produkte/Medien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Veranstalters, einer Verpfändung wird bereits jetzt widersprochen.

Der Veranstalter lagert einbehaltene Gegenstände, wenn diese nicht nach Veranstaltungsende wieder zurückgefordert werden. Wenn diese nach einer Woche nicht abgeholt wurden, ist der Veranstalter berechtigt, die Gegenstände an das Fundbüro Dortmund abzugeben. Auf Verlangen des jeweiligen Teilnehmers werden die jeweiligen Gegenstände auf Kosten des Teilnehmers an diesen übersandt.

Der Veranstalter erhebt, speichert und verwendet die für den Kauf der Karten und CDs sowie den Besuch des Konzerts notwendigen Daten. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit es für die

Abwicklung des Kaufs und die Durchführung des Konzerts absolut notwendig ist. Die Löschung erfolgt nach Beendigung des Konzerts bzw. nach Abschluss des Kaufvertrages, sofern die rechtliche Abwicklung des Vertrages nicht eine weitere Speicherung notwendig macht.

Alle Verträge und die AGB unterliegen deutschem Recht. Wenn beide Vertragspartner Kaufleute sind, ist Dortmund Gerichtsort. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Stand: September 2015

JÖRDE Music & Media UG (haftungsbeschränkt)  
Immermannstr. 29  
44147 Dortmund  
E-Mail: joerde@gmx.de

JÖRDE Music & Media UG (haftungsbeschränkt) wird vertreten durch Jörg Swade (Geschäftsführer)  
Rechtsform: Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Registergericht, Registernummer: Amtsgericht Dortmund, HRB 27608